

MITTEILUNGEN

der
Arbeitsgemeinschaft der
Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 44

April 1978

Inhalt

WÜRDIGUNGEN	Seite
Kirchner: Hildegard Härtwig gestorben	1
Kirchner: Ewald Hanne im Ruhestand	3
BEITRÄGE	
Hanne: Die "Rechtssprechungs- und Schrifttumskartei" als rechtswissenschaftliche Dokumentation am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster	5
Cope: Die australischen Parlamentsbibliotheken - ein historischer Überblick	9
BERICHTE UND NACHRICHTEN	
Kullmer: Bericht über die 43. Konferenz des Internationalen Verbandes der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA) vom 2.-10. September 1977 in Brüssel	18
Dietz: Bericht über die Sitzungen der Sektion Parlamentsbibliotheken im Rahmen der IFLA-Tagung 1977 in Brüssel	23
Hinweis zum Tagungsprogramm der APBB im Rahmen des Bibliothekskongresses Stuttgart 1978	26
PERSONALNACHRICHTEN	27
AUS- UND FORTBILDUNG	
Jahresarbeitsprogramm der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung für das Jahr 1978 (Auszug)	27
REZENSIONEN	
Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK) (Jung)	29
Schulte: Assistent an Bibliotheken (Kirchner)	31
Nafzger-Glöser: Diplom-Bibliothekar (geh. Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken)(Kirchner)	33
LITERATURHINWEISE	35
ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZUM VERZEICHNIS DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN	37
DUBLETTEN-, TAUSCH- UND SUCHANZEIGEN	37
BERICHTIGUNG	38
RECHNUNG	38
DIE AUTOREN DES HEFTES	39

MITTEILUNGEN

der
Arbeitsgemeinschaft der
Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 44

April 1978

Hildegard Härtwig gestorben

In Kronberg im Taunus, ihrem Alterssitz, verstarb am 23. Oktober 1977 im 84. Lebensjahr nach einem erfüllten Leben Oberbibliothekarin i.R. Hildegard Härtwig.

Am 18. März 1894 im sächsischen Oschatz geboren, begann sie im bibliotheks- und buchreichen Leipzig ihre bibliothekarische Ausbildung. Hier legte sie 1921 ihre Prüfung ab, die nach heutigem Verständnis als Prüfung für den gehobenen Bibliotheksdienst anzusehen ist. Nach einem Zwischenspiel am Geophysikalischen Institut in Leipzig, trat sie am 1. April 1925 bei der Bibliothek des Reichsgerichts ein. Sie hat an dieser Stelle bis zum November 1950 gewirkt. In der Zeit vor 1945 war sie auf schwierigen und verantwortungsvollen Posten tätig und auch am systematischen Katalog eingesetzt. Funde von Handschriftenresten in einem Folioband der Bibliothek veranlaßten sie zu langjährigen buchhistorischen Forschungen, deren Ergebnisse im Zentralblatt für Bibliothekswesen abgedruckt wurden. Ihr historisches Interesse ließ sie eine stattliche Sammlung über Struensee zusammenbringen. Über sie hat Carlsohn im Börsenblatt berichtet.

Bei Kriegsende schloß zwar das Reichsgericht seine Pforten, seine Bibliothek hingegen wurde dafür dem Publikum geöffnet. Die ehemalige Reichsgerichtsbibliothek wurde vor allem von Studenten gern aufgesucht. Die Leitung wurde Frau Härtwig – zunächst kommissarisch, am Schluß hauptamtlich – übertragen. Sie führte in dieser Position die

Dienstbezeichnung Oberbibliothekarin. Als 1950 der Oberste Gerichtshof für die Deutsche Demokratische Republik in Berlin gegründet wurde, wurde die alte Reichsgerichtsbibliothek zu dessen Ausstattung nach dorthin überführt.

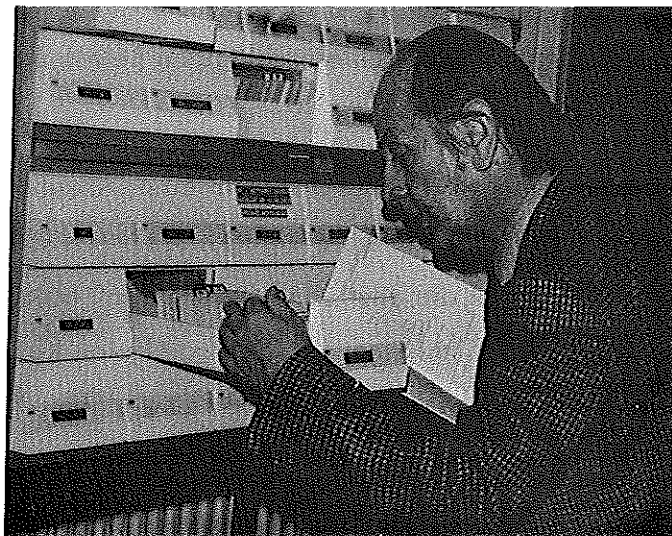
Bei dieser Gelegenheit setzte sich Frau Härtwig zum Westen ab und trat sofort in den Dienst des Bundesgerichtshofs. Hier hat sie noch bis Ende Juni 1958 segensreich gewirkt. Die Bibliothek des neuerrichteten Gerichts war von Grund auf aufzubauen. Mit nimmer ermüdender Arbeitskraft hat sie bei der Beschaffung von antiquarischen und neuen Büchern Hervorragendes geleistet. Dank dieses Einsatzes gelang der Aufbau der BGH-Bibliothek so umfassend, daß ihr heute niemand mehr anmerkt, daß sie nicht organisch gewachsen ist.

Frau Härtwig hat dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken von der Gründung an einige Jahre angehört und auch an dieser Stelle zukunftsweisende Arbeit verrichtet.

Frau Härtwig konnte sich eines langen durch keinerlei körperliche Maleste beeinträchtigten Ruhestandes erfreuen und sich ganz dem Genuß von Literatur, Geschichte und Natur hingeben.

Hildebert Kirchner

Ewald Hanne im Ruhestand



Ende des vergangenen Jahres ist der Leiter der Bibliothek des Oberverwaltungsgerichts Münster i.W., Diplom-Bibliothekar Ewald H a n n e , in den Ruhestand getreten. Der geborene Berliner, der seine Heimatstadt nicht verleugnen konnte, hat in dieser Bibliothek über ein Vierteljahrhundert gewirkt. Unmittelbar nach der Verordnung vom 6. Juli 1949, durch die das Oberverwaltungsgericht Münster geschaffen wurde, begann seine segensreiche Tätigkeit.

Ewald Hanne hat mit seinem Pfunde gewuchert. Alle Fähigkeiten und Tugenden des Bibliothekars konnten sich an dieser einmaligen Wirkungsstätte entfalten und Früchte tragen. Unbehindert durch hineinredende Vorgesetzte, konnte er, getragen durch das Vertrauen seiner Präsidenten und Richter, ein Informationszentrum schaffen, dessen Bedeutung über das eigene Haus weit hinaus geht. Das zeigt sich an der für eine Gerichtsbibliothek sehr hohen Benutzungsfrequenz, die sich zu einem Drittel aus gerichtsfremden Besuchern zusammensetzt.

Dies erklärt sich nicht allein durch den Buchbestand, der auf die 25 000 zuläuft und als Fachliteratur des Verwaltungsrechts eine stattliche Menge darstellt. Mehr noch als die Bestandszahlen dürfte die vorbildliche systematische Aufstellung die Benutzer anziehen. Am wichtigsten aber ist die katalogische Erschließung, der Hanne seine bibliothekarische Liebe zugewandt hatte. Er hat sich nicht damit begnügt, einen

alphabetischen Katalog für Verfasserschriften und einen Titeltkatalog für verfassnerlose Schriften bzw. Schriften mit mehr als drei Verfassern anzulegen. Vielmehr sind alle Monographien auch in einem Sachkatalog erschlossen, der gegen 1000 Schlagwörter kennt. Dieser wiederum findet seine Ergänzung in einem Aufsatzkatalog, für den etwa 65 Zeitschriften hinsichtlich ihrer thematisch einschlägigen Beiträge ausgewertet werden.

Hannes Aktivität und Lust am Katalogisieren hat sich in einer Anzahl von vervielfältigten Katalogen niedergeschlagen, die wohl eigentlich nur als Hilfe für die hauseigenen Benutzer gedacht waren, die aber über diesen Anlaß hinaus Bedeutung gewonnen haben. Als Abschiedsgabe hat Hanne noch einmal eine Kumulation der Anschaffungen erscheinen lassen, die den Zeitraum von zwei Jahren (1.8.1975 bis 31.7.1977) umfaßt.

Neben Monographien und Aufsätzen ist von ihm auch eine Rechtsprechungs- und Schrifttumskartei geschaffen worden, die ihresgleichen sucht, weil sie fast 100.000 Karteiblätter umfaßt.

Alles in allem darf gesagt werden, daß hier der rechte Mann am rechten Platz gesessen hat, der eine Leistung erbracht hat, die sich sehen läßt. Wenn man dann aber weiß, welch mieses Salär einem solchen Mann infolge der Ungunst des BAT gewährt wurde, muß man den Einsatz um so mehr würdigen.

Hanne hat dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken viele Jahre angehört. Durch seine bibliothekarischen Erfahrungen und die ihm eigene Dynamik war sein Wirken hier besonders fruchtbar. Wir haben ihm dafür zu danken.

Hildebert Kirchner

BEITRÄGE

Die "Rechtsprechungs- und Schrifttumskartei" als
rechtswissenschaftliche Dokumentation am Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster
von
Ewald Hanne

Bereits vor 25 Jahren wurden am Oberverwaltungsgericht in Münster die sich anbahnenden Schwierigkeiten der Rechtsinformation aufgrund laufender Veröffentlichungen von Gerichtsentscheidungen und Zeitschriftenaufsätzen erkannt. Um in dieser, mit Recht vorausgesehenen rechtswissenschaftlichen Flut von Veröffentlichungen nicht zu versinken, wurden vom damaligen Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, Paulus van Husen, ein OVG-Rat und ein Gerichtsassessor damit beauftragt, für eine sogenannte "Rechtsprechungs- und Schrifttumskartei" (RK) bzw. Rechtsdokumentation als Sammelbecken für Gerichtsurteile und Zeitschriftenaufsätze zum Öffentlichen Recht und Verfahrensrecht ein Gliederungsschema zu entwerfen.

Als großes Vorbild im kleinsten Rahmen bot sich zur damaligen Zeit die bei verschiedenen Bibliotheken verwendete Dezimalklassifikation, kurz DK genannt, an. Aus dieser Dezimalklassifikation wurde die Grundform für den Aufbau der RK am OVG übernommen. Leider wurde im Laufe der Zeit das Dezimalsystem überzogen und die Untergliederungen bis 28 hinter der Kommaeinteilung festgelegt. Dennoch hat sich die zur Zeit 95.000 Karteiblätter umfassende Rechtsprechungs- und Schrifttumskartei bestens bewährt, vielleicht gerade wegen der umfangreichen Untergliederung der gesamten Rechtsmaterie und wegen der Loseblattform.

Die Gerichtsentscheidungen mit Leitsätzen und Veröffentlichungsdaten sowie die Zeitschriftenaufsätze, ebenfalls mit Veröffentlichungsnachweisen, sind nicht nach der gewohnten Gesetzgebung gegliedert, sondern nach einem am Oberverwaltungsgericht entworfenen Gliederungsschema. Zum Gliederungsschema gehört als Hauptschlüssel zur Rechtsdokumentation ein Gliederungsverzeichnis mit über 2000 Haupt- und Untergruppen auf 200 Seiten DIN A 4. Als zusätzliches Hilfsmittel steht noch ein alphabetisches Stichwörterverzeichnis mit über 4.800 Stichwörtern zur Verfügung.

Dieses Verzeichnis umfaßt 160 Seiten DIN A 4 und wird laufend ergänzt. Es dient dem einfachen und schnellen Auffinden der in der RK gesammelten Rechtsprechung und des dort vermerkten Schrifttums. Es ist zu diesem Zweck möglichst ausführlich gestaltet.

Die gesamte Rechtsdokumentation, die in 480 DIN A 5 Ordnern im Querformat untergebracht ist, befindet sich in einem eigenen Raum innerhalb der OVG-Bibliothek, so daß für den Benutzer die Möglichkeit besteht, die gefundenen Daten an Hand der Zeitschriften sofort an Ort und Stelle zu verwenden. Innerhalb der Ordner sind die einzelnen Sachgruppen durch Leitkarten viermal unterteilt und zwar in:

1. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
2. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster
3. Entscheidungen anderer Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin und
4. Zeitschriftenaufsätze.

Im September 1970 ist zur RK ein alphabetischer Verfasserkatalog für die Zeitschriftenaufsatzkartei hinzugekommen. Dieser Autorenkatalog mit den gleichen Veröffentlichungsangaben, wie beschrieben, kann dann benutzt werden, wenn der Verfasser eines Zeitschriftenaufsatzes bekannt ist.

Ausgewertet werden zur Zeit 68 rechtswissenschaftliche Zeitschriften. Die Tätigkeit als Dokumentar wird, wie von Anfang an, von einem damit beauftragten Richter des Oberverwaltungsgerichts ausgeübt. Nach erfolgter Auswertung der Zeitschriften werden die Annotationen auf Matrizen geschrieben, vervielfältigt, sachgerecht sortiert und an 36 Adressaten (Ministerien, Gerichte, Universitätsbibliotheken, Behörden etc.) gesandt.

Ebenfalls im Jahre 1970 wurde die zur damaligen Zeit 81.000 Karteiblätter umfassende RK im Auftrag der Universitätsbibliothek Bielefeld Blatt für Blatt auf zwanzig 16 mm Mikrofilme verfilmt. Ein Lesegerät Copex L 16 M steht jedem Interessenten zur Verfügung, der einen bestimmten Rechtskomplex in seiner Gesamtheit erforschen will.

Die Rechtsprechungs- und Schrifttumskartei des OVG wurde seit Beginn von Tausenden, die sich informieren wollten, aufgesucht. In erster Linie von Studenten, Referendaren, Assessoren, Richtern und Beamten, ganz besonders von Prüfungskandidaten, die im

Öffentlichen Recht die Hausarbeit anfertigen müssen. Auch Doktoranden zählen und zählen zum Benutzerkreis der RK. Ein Beweis, daß die Rechtsdokumentation am OVG eine erstklassige Fundgrube für Materialsuchende zum Öffentlichen Recht darstellt und weiterhin darstellen wird.

Zu bemerken wäre noch, solange es keine zentralgelenkte informatorische rechtswissenschaftliche Datenbank in der Bundesrepublik und West-Berlin gibt - und es wird auf lange Zeit keine geben - werden die "hauseigenen" Rechtsdokumentationen in Form von Karteien oder Loseblattsammlungen, ob einfach oder kompliziert, ihren Wert und ihre Nützlichkeit nicht verlieren.

Zum Abschluß hier noch einige nachfolgende Beispiele, die einen kleinen Eindruck aus dem Gliederungsschema der RK vermitteln sollen.

1. Beispiel: Die Hauptgliederung.

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Staatsrecht, Staatsverfassung und Staatsverwaltung
- C. Öffentlicher Dienst
- D. Wehrverfassung
- E. Besatzungsrecht und Beendigung der Besatzung
- F. Völkerrecht
- H. Kirchenrecht
- J. Verwaltungswissenschaft
- K. Kommunalrecht, Kommunalverfassung und Kommunalverwaltung
- L. Allgemeines Polizeirecht (Ordnungsrecht)
- M. Bodenrecht
- N. Wegerecht und Verkehrsrecht
- O. Raumordnung
- P. Öffentlich-rechtliche Leistungsforderung
- Q. Gewerberecht
- R. Wirtschaftsrecht
- S. Sozialverwaltung. Allgemeine Wohlfahrtspflege. Kriegsfolgenrecht. Sozialversicherung
- T. Kulturverwaltung
- Z. Rechtsschutz gegen Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung

2. Beispiel: Eine Hauptgruppe aus der Hauptgliederung

- K 18 Kommunal-Wahlrecht. Wahl zu den kommunalen Vertretungen. Allgemeines. Geschichtliche Entwicklung. Übergangsrecht. Grundsätzliches zu den Wahlsystemen: Mehrheitswahl, Verhältniswahl usw. Grundsätze der allgemeinen unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl (Art. 28 GG.)

3. Beispiel: Unterteilung einer Hauptgruppe

- K 18, 5 Kommunale Wahlen in den übrigen Bundesländern, insbesondere Abweichungen vom nordrhein-westfälischen Kommunal-Wahlrecht. Allgemeines und Grundsätzliches.
- K 18,5, 1 Wahlen zu den Gemeinde-, Amts- und Kreisvertretungen bzw. den entsprechenden Vertretungen und zu anderen Vertretungskörperschaften. Allgemeines.
- K 18,5,1,1 Wahlgebiet, Wahlbezirke, Stimmbezirke. Wahlorgane und Vertreter. Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Wählerverzeichnisse, Wahlscheine.
- K 18,5,1,3 Vorbereitung der Wahl
- K 18,5,1,4 Durchführung der Wahl
- K 18,5,1,6 Wahlsystem. Verteilung der Sitze. Feststellung des Wahlergebnisses.
- K 18,5,1,7 Wahlprüfung. Ausscheiden und Ersatz von Vertretern. Rechtsmittel. Wiederholungswahl
- K 18,5,1,9 Sonstige Wahlvorschriften
- K 18,5,1,11 Das verwaltungsgerichtliche Verfahren in Wahlsachen

4. Beispiel: Einige Stichwörter aus dem Stichwörterverzeichnis

- Kommunale Wahlen außerhalb von Nordrhein-Westfalen.
 Vorbereitung der Wahl K 18,5,1,3
- Kommunale Wahlen außerhalb von Nordrhein-Westfalen.
 Besondere Wahlvorschriften K 18,5,1,9
- Ärzttekammern. Organisation, Aufgaben S 1,2,3,1,5
- Aufrechnung im öffentlichen Recht J 10,4
- Bekenntnisschulen T 1,12,5
- Schulverweisungen T 1, 12,1,1

Die australischen Parlamentsbibliotheken:
ein historischer Überblick
von
Russell Leslie Cope

Als Föderation besitzt Australien sieben Parlamente. Die Verfassung, aus der der Bund hervorging, trat 1901 in Kraft, aber dieses Ergebnis konnte erst nach langwierigen, zähen Auseinandersetzungen unter den sechs ehemaligen Kolonien erreicht werden. Wegen des komplizierten Hintergrundes der australischen Föderation haben sich viele nachteilige Wirkungen für das Land ergeben, die mit der Zeit noch fühlbarer werden. Weil die Bundesregierung ('Commonwealth Government', oder neuerdings 'Australian Government' genannt) über kein eigenes Territorium verfügte, trat ihr 1911 das Bundesland New South Wales ein kleines Gebiet (Australian Capital Territory) ab, wo die Hauptstadt Australiens, Canberra, gegründet wurde und das Nationalparlament seinen Sitz hat. Canberra wurde nach dem Plan des amerikanischen Architekten Walter Burley Griffin angelegt, dessen Bauentwürfe in einem internationalen Wettbewerb preisgekrönt wurden. Bis 1927 war das Bundesparlament im Haus des Landtags des Bundeslandes Victoria in Melbourne untergebracht.

Vor dem Entstehen des Commonwealth hatten die sechs Kolonien, wie die jetzigen "States" damals hießen, je ein Parlament. Das älteste Parlament Australiens wurde 1824 in Sydney als der "Legislative Council of New South Wales" gegründet, aber diese Institution war praktisch nur ein Werkzeug des Gouverneurs, denn alle Mitglieder waren von ihm ernannte Beamte. Aus diesem bescheidenen Anfang entwickelten sich im Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts regelrechte Parlamente, deren Mitglieder von der Bevölkerung (oder von gewissen Schichten der Bevölkerung) gewählt wurden. Die sechs australischen Parlamente der Kolonialzeit wiesen eine große Ähnlichkeit unter sich auf, denn sie leiteten sich alle von dem damaligen Modell ab, das für die weitverstreuten Teile des Britischen Reiches maßgebend war. Jedes Parlament besaß eine Bibliothek, die nicht nur die unentbehrlichen Nachschlagewerke, Gesetzblätter und Parlamentaria sammelte, sondern auch dazu diente, Kultur und Tradition Großbritanniens zu vermitteln. Wegen des Mangels an bodenständiger Kultur war die geistige Abhängigkeit der Kolonien von England im letzten Jahrhundert besonders stark ausgeprägt und spiegelte sich auf anschauliche Weise in den Parlamentsbiblio-

theken wider. Gelegentlich wird behauptet, daß die Sammlungen dieser Bibliotheken einen treuen Einblick in den Charakter und Geist des damaligen englischen "country gentleman" gewähren, denn der Geschmack und das Bildungsniveau dieser Klasse waren bestimmend für die Gesellschaft jener Periode. Auch bestand die Mitgliedschaft der Parlamente zum guten Teil aus Angehörigen dieser Bevölkerungsschicht. Zumindest bauten die Parlamentsbibliotheken der Kolonialzeit reichhaltige Sammlungen von schöner Literatur, Schriften des klassischen Altertums (zum Teil in der Originalsprache), Folianten über Kunst, Archäologie, Forschungsreisen, Memoiren usw. auf. Viele Reihenwerke wissenschaftlichen Inhalts (z.B. Cuviers Le règne animal), Akademieschriften und Zeitschriften für die gebildeten Stände sowie Klassiker der englischen und französischen (weniger der deutschen) Literatur wurden gesammelt, prunkvoll eingebunden, aber wenig gelesen, wenn man nach dem vorbildlichen Erhaltungszustand der existierenden Bestände urteilt. Für den Historiker von der Mentalität der britischen Kolonialzeit stellen solche Sammlungen ein noch weitgehend unberührtes und sehr anregendes Forschungsfeld dar. Auch der Historiker des Bibliothekswesens des vorigen Jahrhunderts findet hier reichlichen Stoff.

Man braucht kaum zu betonen, daß die Parlamentsbibliotheken auch Prestigezwecken dienten. Das blieb lange Zeit der Fall, und bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts galten sie weithin (besonders unter den Bibliothekaren Australiens) als "besonders (sprich: unverdientermaßen) bevorzugt". Im Vergleich zu den übrigen Bibliotheken des australischen Bibliothekssystems, die selbst in der Nachkriegszeit eine kümmerliche Existenz führten, erfreuten sich die Parlamentsbibliotheken einer relativ günstigen Finanzierung und vorteilhafter Arbeitsbedingungen. Noch heute haften ihnen ein Hauch des Privilegiertseins an, aber die Tage sind längst vorbei, wo diese Bibliotheken ihre vergangene privilegierte Stellung zurückgewinnen können. Trotz der vorteilhaften Umstände, unter denen sie damals existierten, oder vielleicht gerade deswegen, verfielen die australischen Parlamentsbibliotheken einem Prozeß der "Verkalkung" und konnten sich den Veränderungen und Anforderungen der Zeit nicht mehr anpassen. Immer mehr sahen sie sich dazu gedrängt, die Rolle als "laudatores temporis acti" zu spielen. Ohne arge Übertreibung läßt sich behaupten, daß sie eindeutig in eine Sackgasse geraten waren, weil sie keine Funktion mehr auszuüben hatten. Wie ist es dazu gekommen? Eine vollständige Erklärung müßte viele unterschiedliche Faktoren in Betracht ziehen, die den Rahmen dieses Artikels sprengen würden, aber verallgemeinernd darf man zunächst auf die Vernachlässigung der Nach-

wuchsausbildung (oft mit Nepotismus in Personalfragen verbunden) und auf eine mißtrauische Einstellung gegenüber den Entwicklungen der amerikanischen Bibliothekswissenschaft hinweisen. Ein gleichzeitiges Absinken im beruflichen Können und Unternehmungsgeist läßt sich leider auch konstatieren. Nur e i n e Parlamentsbibliothek konnte sich diesem traurigen Verfallsprozeß entziehen, und diese Ausnahme ist besonders lehrreich.

Die jüngste Parlamentsbibliothek Australiens, die Commonwealth Parliamentary Library in Canberra, die kein Erbe aus der Kolonialzeit übernahm, gedieh ohne Unterbrechung, wenn auch in etwas ruhigem Tempo. Diese Bibliothek des Bundesparlaments wurde von Anfang an auch als Nationalbibliothek Australiens konzipiert, ähnlich wie die Library of Congress in Washington. In der Commonwealth Parliamentary Library wurde schon in den ersten Jahren ihres Entstehens bewußt Wert darauf gelegt, fachlich ausgebildete Kräfte anzustellen, und es gelang ihr, Personal von Format ausfindig zu machen. Auch wurden die Leistungen der amerikanischen Bibliothekswissenschaft ernstgenommen und zum Teil amerikanische Prinzipien eingeführt. Seit 1960, als die Nationalbibliothek von der Parlamentsbibliothek abgetrennt wurde, besitzen beide Bibliotheken Autonomie. 1968 erhielt die National Library of Australia einen prächtigen und sehr aufwendigen Neubau in Canberra.

Die Abtrennung der Parlamentsbibliothek von der Nationalbibliothek brachte eine radikale Umgestaltung der ersteren mit sich. Man nahm die Gelegenheit wahr, wichtige Innovationen einzuführen und der Bibliothek des Nationalparlaments eine neuartige Ausrichtung zu geben. Diese Umgestaltung hat sich als tonangebend für die übrigen Parlamentsbibliotheken Australiens erwiesen – natürlich mit wichtigen Einschränkungen. Die Mittel und das Personal, über die die Bibliothek eines Nationalparlaments verfügt, unterscheiden sich selbstverständlich von denjenigen der Länderparlamente, deren Gesetzgebungskompetenz und finanzielle Selbständigkeit beträchtlich eingegrenzt sind. Aus Anlaß der Gründung der autonomen Nationalbibliothek Australiens wurden ihr die umfangreichen Bestände der Commonwealth Parliamentary Library übergeben, jedoch unter dem gesetzlich fixierten Vorbehalt, daß der Parlamentsbibliothek die Sammlungen der Nationalbibliothek auf Anfrage zur Verfügung stehen. Wenn das Parlament bis spät in die Nacht tagt, – was sehr oft der Fall ist –, so muß die Nationalbibliothek Mitarbeiter einsatzbereit halten, falls eine Publikation im Parlament oder von einem Abgeordneten benötigt wird. (Das Gebäude der National-

bibliothek ist in unmittelbarer Nähe des Parlamentsgebäudes.) Diese vorteilhafte Einrichtung hat zur Folge, daß die Commonwealth Parliamentary Library keine großen Bestände aufzubauen braucht. Sie beschränkt sich dementsprechend auf eine relativ kleine, aber sorgfältig ausgewählte Sammlung von unmittelbarer Relevanz für das Parlament und von größtmöglicher Aktualität. Diese Bestände werden regelmäßig aussortiert und veraltete Literatur wird an die Nationalbibliothek abgegeben. Mit anderen Worten: die Nationalbibliothek dient der Parlamentsbibliothek in Canberra sowohl als Depot wie als Magazin. Diese günstigen Umstände erlauben es der Bibliothek, Zeit und Energie darauf zu verwenden, ihre Rolle zu durchdenken und ihre Funktion in neue Bahnen zu lenken. Dem damaligen Direktor der Commonwealth Parliamentary Library war die Nachkriegsentwicklung in der Library of Congress (z.B. Legislative Reorganization Act von 1946) nicht entgangen. Das Beispiel Washingtons diente der Bibliothek in Canberra zum Modell. England hatte nichts Vergleichbares zu bieten.

Seit der Umgestaltung von 1960 teilt sich die Parlamentsbibliothek in Canberra in zwei einander ergänzende Sektionen: in der einen arbeiten Berufsbibliothekare, die ihren üblichen Dienstleistungen nachkommen (z.B. Anschaffung, Katalogisieren, Leihverkehr, sofortiger Informations- und Dokumentationsdienst, Photokopieren). Die andere Sektion setzt sich aus Sachverständigen (subject specialists) zusammen. Die Sachverständigen stehen den Abgeordneten als hochqualifizierte Berater und Forscher zur Verfügung und werden intensiv in Anspruch genommen. Sie sind in der Regel nicht ausgebildete Bibliothekare und hängen selbst in manchem von der beruflichen Kompetenz der Bibliothekare ab. Die Besoldung der Sachverständigen ist, entsprechend ihrer Qualifizierung, höher.

"Neue Kraft fühlend"

Während die Commonwealth Parliamentary Library den übrigen Parlamentsbibliotheken Australiens gewissermaßen als Nachahmungsobjekt dient, darf nicht übersehen werden, daß sie in Wirklichkeit einzigartig ist, denn sie untersteht ja dem Bundesparlament, dessen Prestige der Wichtigkeit seiner nationalen Funktion entspricht. Die Länderparlamente sind ihrerseits nicht ohne Bedeutung, wenn ihre Funktion auch begrenzter ist. Auch gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländern (States of Australia). In den zwei wichtigsten Bundesländern (New South Wales und Victoria) wohnen mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung Australiens. Sydney, die Haupt-

stadt von New South Wales, hat zur Zeit 2,9 Millionen, Melbourne, die Hauptstadt von Victoria, 2,67 Millionen Einwohner. Das flächenmäßig größte Bundesland Western Australia (2,5 Millionen km²) ist dreimal größer als New South Wales und elfmal größer als Victoria. Weil der Zentralregierung in Canberra die meisten Staatshaushaltsquellen in den Händen liegen, hängen die Bundesländer in wachsendem Maße von ihr ab, und seit dem Krieg hat das Commonwealth Government eine Vorherrschaft gewonnen, die für viele Beobachter das Fortbestehen der Föderation ernstlich in Frage stellt. Kein Bundesland kann es sich finanziell leisten, eine Bibliothek aufzubauen, die es mit der Parlamentsbibliothek in Canberra auch nur entfernt aufnehmen könnte. Es bestehen aber unter den sieben Parlamentsbibliotheken Australiens gute Beziehungen, die einen öden, negativen Konkurrenzgeist gar nicht aufkommen lassen.

Trotz aller Verschiedenheit in der Größe und den anderen Faktoren, die jeder Parlamentsbibliothek ihr individuelles Gepräge geben, gehen die sieben von einem praktisch gemeinsamen, wenn auch selten artikulierten Geist aus, der ihre freundschaftlichen Beziehungen noch verstärkt. Dieser Geist manifestiert sich in dem Bestreben, die berufliche Eigenart sowie die praktische Berechtigung des Begriffes "parliamentary librarianship" zu begründen und weiter zu entwickeln. Der Geist, der die Parlamentsbibliotheken vereint, zeigt sich am eindeutigsten in dem Versuch, neue Methoden auszusinnen, um den Forderungen und Ansprüchen der Abgeordneten gerecht zu werden. Diese Bibliotheken verwenden viel Mühe darauf, sich durch die Qualität und die Breite ihrer Dienste zu profilieren und sich dadurch von dem für viele Bibliotheken bezeichnenden Schablonenbild zu distanzieren.

Die weitgehende Übereinstimmung in den Zielen der Parlamentsbibliotheken Australiens läßt aber eine breite Skala von individuellen Möglichkeiten in der Praxis offen, denn ein Bibliotheksdienst, der so betont benutzerbezogen ist, kann sich unmöglich einer nivellierenden Dogmatik verschreiben. Je nach der regionalen Sachlage, den geschichtlichen Umständen (z.B. Landesgröße, Traditionen usw.) und der materiellen Grundlage der jeweiligen Parlamentsbibliothek besteht eine große und begrüßenswerte Anzahl von Alternativen, die auch persönlicher und institutioneller Initiative Rechnung tragen. In den letzten zehn Jahren sind sich die australischen Parlamentsbibliotheken der legitimen Pluralität von Entwicklungsaussichten stärker bewußt geworden.

Die Selbstbesinnung der australischen Parlamentsbibliotheken hat zu einer Neuausrichtung geführt, die einen tiefgreifenden Bruch mit der Vergangenheit bedeutet. Für ältere Generationen galten die Bibliotheken als eine quasiabsolute Einrichtung, die

keiner zusätzlichen Existenzberechtigung bedurfte, weil sie die Autorität besaß, die dem Wissen selbst zukommt. Im Gegensatz zu dieser etwas idealistischen Einstellung werden heute andere, betont funktionale Erwägungen in den Mittelpunkt gerückt. Ohne deswegen traditionsfeindlich zu sein, nehmen die australischen Parlamentsbibliothekare einen sehr pragmatischen Standpunkt ein, der der oft recht unverblünten, sich ständig verändernden Realität des politischen Lebens genauer entspricht und sie besser in den Griff bekommt. In dem spezialisierten Milieu eines modernen Parlaments überwiegen zeitnahe Fragen politischen, soziologischen und auch institutionellen Inhalts, die theoretische Einstellungen und akademische Doktrinen oft fehl am Platz erscheinen lassen. Während die Parlamentsbibliotheken die Wichtigkeit ihrer Rolle innerhalb des parlamentarischen Systems durch Wort und Tat bekräftigen, fassen sie ihre Funktion plastisch auf. Sie lehnen daher jeden Versuch ab, ihre Rolle definitiv festzulegen, weil sie sich die Möglichkeit des Experimentierens, der Innovation, ja auch des Improvisierens nicht nehmen lassen: sie wollen sich mit anderen Worten schöpferisch halten. Diese Einstellung legitimiert sich umso mehr, als der Abgeordnete selbst zum Ausgangs- und Mittelpunkt aller Tätigkeiten im Bibliotheksbereich geworden ist. Dadurch wird ein im Wesentlichen unberechenbares Moment eingeführt. Die Unberechenbarkeit besteht darin, daß die Bibliotheken nicht nur politischen Faktoren Rechnung tragen, sondern sich auch psychologische Faktoren vor Augen halten müssen. Alle Probleme, die die Parlamentsbibliotheken heute angehen, lassen sich letztlich auf den Charakter der Abgeordneten als Politiker und Individuen zurückführen: nur wenn wir uns in die Rolle und die Lage der Abgeordneten hineinversetzen, können wir die Einflüsse und die dynamischen Beziehungen begreifen, von denen sie abhängig sind bzw., auf die sie reagieren. Wenn wir den Abgeordneten wirklich behilflich werden wollen, so müssen wir ihre parteipolitischen Interessen (im weitesten Sinne) und die Triebfedern studieren, die ihre Karriere und ihr Handeln als Politiker bestimmen. Eine Parlamentsbibliothek darf natürlich nicht in ein psychologisches Kabinett ausarten, aber sie kann unmöglich distanziert abseits stehen, wenn sie einen Dienst verwirklichen will, der unzweideutig auf den "Kunden" zugeschnitten ist. Da die Zahl der Abgeordneten begrenzt ist, besteht eine gute Möglichkeit einen ständigen persönlichen Kontakt mit den meisten von ihnen herzustellen und mehr oder weniger aufrechtzuerhalten. Der Mehrheit ist ein Bibliotheksdienst dieser Art willkommen; denjenigen, denen er nicht willkommen ist, wird er nicht aufgedrängt.

Wenn wir uns in Australien auch viel Mühe geben, die jeweiligen Eigenschaften, Ansprüche und Anforderungen unserer Abgeordneten kennenzulernen, so dürfen wir nicht der Inflation eines heimlichen Besserwissens verfallen: eine Rückkoppelung, die uns die ungeschminkte Meinung der Benutzer über uns und unsere Anstrengungen vermittelt, bleibt unerläßlich. Eine Kommunikation dieser Art aber läßt sich in der Regel schwer herstellen. Oft findet man, daß die Abgeordneten übermäßig nachsichtig und voller Lob sind, wenn sie direkt um eine aufrichtige Kritik oder Meinungsäußerung gebeten werden. Für jeden Fortschritt in unserer Tätigkeit ist ein hohes Maß von Selbstkritik erforderlich. Das Streben nach Objektivität und nüchterner Selbstbewertung muß unausgesetzt gepflegt werden, wenn wir unserer eigenen Propaganda nicht zum Opfer fallen wollen; auch Selbstkenntnis gehört zum Rüstzeug des heutigen Parlamentsbibliothekars.

Im Gegensatz zu den früheren Parlamentsbibliotheken Australiens, die sozusagen "Tempel des Wissens" darstellten, fassen sich die heutigen Parlamentsbibliotheken als "Kraftwerke der Information" auf. Dieser etwas vereinfachende Vergleich ließe sich auf vielfache Weise ausarbeiten, aber wir begnügen uns hier mit der Feststellung, daß der Prozeß der Informationsvermittlung alle anderen Beschäftigungen in der täglichen Routine der Bibliotheken überschattet. Das Streben nach geistiger Autonomie, die für die Parlamentsbibliotheken in ihrer früheren Form bezeichnend war, macht nunmehr der Anerkennung von Abhängigkeit und Funktionsbezogenheit Platz. Diese Eigenschaften, die aber selbständige Energie und zielbewußtes Handeln von Seiten der Bibliotheken nicht ausschließen, äußern sich vor allem in der Einstellung der Bibliotheken dem Benutzer gegenüber. Als Erfolgsindiz dienen folgende subjektive und objektive Eigenschaften, die sich oft präziser Formulierung entziehen. Erstens darf man auf den Grad der persönlichen Relevanz für den Benutzer hinweisen, den die Bibliotheken in all ihren Beziehungen zu ihm gewinnen können. Hier kommt es natürlich auf die Meinung der Abgeordneten selbst an. Als zweites Indiz gilt die Schnelligkeit, mit der die Bibliothek auf das Bedürfnis nach Information reagieren. An diesem Indiz schließt sich logisch die Aktualität der Information an, die die Bibliotheken dem Benutzer verschaffen. Und zu guter Letzt gehört in diesen Zusammenhang die Mannigfaltigkeit der Formen, in denen Information vermittelt wird. Das sind die primären Indizes, nach denen die australischen Parlamentsbibliothekare den Wert und die Zweckmäßigkeit ihrer Tätigkeit beurteilen. Zusammenfassend darf man sagen, daß die australischen Parlamentsbibliotheken nach neuen Formen der Flexibilität suchen, ohne jedoch den

Anspruch auf Initiative und das Recht zum Experimentieren aufzugeben. Ihr Ziel bleibt, die Bedürfnisse der Benutzer nach Information klarer, präziser und möglicherweise schneller formulieren zu können, als sie es selbst vermögen. Selbstverständlich müssen die Parlamentsbibliotheken die gesuchte Information auch beschaffen können! Das klingt alles sehr utopisch, aber ohne solche Motivation und solchen Idealismus unterscheiden sich die Parlamentsbibliotheken in nichts von anderen Bibliotheken.

Alle zwei Jahre kommen die australischen Parlamentsbibliothekare zusammen, um Ideen auszutauschen und gemeinsame Probleme zu besprechen. Diese Konferenzen tagen der Reihe nach in jedem Parlament, und sie stellen bei den großen Entfernungen in Australien ein gutes Mittel dar, den Kontakt der Bibliotheken miteinander zu fördern. Auch einige andere Parlamentsbibliothekare (aus Neuseeland und Papua Neuguinea) nehmen als Beobachter an den Konferenzen teil, was den Wert und das Interesse solcher Veranstaltungen beträchtlich steigert. Vorträge werden gehalten und Berichte und Stellungnahmen diskutiert, die später als Publikationen der Konferenzen erscheinen. Die diesjährige vierte Konferenz (1977) befaßte sich mit folgenden Themen: neue Methoden der Informationsvermittlung (z.B. Videokassetten), Verbesserung der Formen der Kooperation (hauptsächlich durch Austausch von Informationen aller Art, spontane Zusendung von wichtigen Amtsdruckschriften), Ausbildungs- und Tariffragen, Neubauten und Unterkunftsschwierigkeiten. Zum ersten Mal wurde ein Vortrag von unseren Benutzern gehalten: zwei Abgeordnete des Parlaments von Queensland äußerten sich über die Probleme der Informationsversorgung aus dem Blickwinkel des überlasteten, ständig unter Zeitdruck arbeitenden Berufspolitikers.

In der letzten Zeit hat die englische Zeitschrift The Parliamentarian eine Reihe von Artikeln über die Parlamentsbibliotheken Australiens und anderswo veröffentlicht. Diese Artikel gehen auf Einzelheiten ein, die in dem vorliegenden Artikel unerwähnt bleiben müssen. Es ist uns hier aber darauf angekommen, dem deutschen Leser eine kurze Einführung in den historischen Hintergrund und den gegenwärtigen Stand der australischen Parlamentsbibliotheken zu bieten. Dieser Einführung, die nur einen flüchtigen Eindruck von den jetzt sich abzeichnenden Tendenzen vermitteln kann, folgt ein zweiter Artikel, der sich mit den Ideen und Theorien, an denen die australischen Parlamentsbibliothekare arbeiten, eingehender befassen wird.

Parlamentsbibliothek	Abgeordnete	Personal	Bände
Commonwealth (Canberra)	191	136	40.000
New South Wales (Sydney)	159	19	150.000
Queensland (Brisbane)	82	17	110.000
South Australia (Adelaide)	69	10	60.000
Tasmania (Hobart)	54	4	40.000
Victoria (Melbourne)	121	16	150.000
Western Australia (Perth)	81	5	13.500

BERICHTE UND NACHRICHTEN

Bericht

über die 43. Konferenz des Internationalen Verbandes
der bibliothekarischen Vereine und Institutionen
(International Federation of Library Associations and Institutions)
vom 2. bis 10. September 1977 in Brüssel.

Der IFLA-Kongress des Jahres 1977 fand, unter dem Protektorat des Belgischen Königs, vom 2. - 10. September 1977 in Brüssel statt. Er stand ganz im Zeichen der 50. Wiederkehr der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1927. Als Leitthema des Kongresses waren die beziehungsreichen Worte "Libraries for all: One World of Information, Culture and Learning" gewählt worden.

Dem Jubiläumscharakter entsprach auch der äußere Rahmen des Kongresses, nicht nur was die Zahl der Besucher - über 2.000 Delegierte aus über 100 Ländern - sondern auch was den Umfang, die Gestaltung und die Zahl der Veranstaltungen betraf. Das Schwergewicht lag auf der Erörterung kontemporärer Bibliotheksprobleme in ihrem weitesten Kontext, ergänzt durch Exkursionen, Seminare und Vorführungen moderner Bibliotheks- und Dokumentationstechnologien.

Zwischen den beiden Plenarveranstaltungen, die den Beginn und das Ende des Kongresses markierten, waren täglich wechselnde, sich an eine breite Öffentlichkeit wendende Veranstaltungen eingestreut, die unter dem Leitthema "Bibliotheken begegnen ihren Benutzern" standen. Als Hauptreferenten waren hier namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kultur gewonnen worden. Ergänzt wurden diese Hauptveranstaltungen durch weit über 100 reine Fachveranstaltungen in den Sektionen und Divisionen der Gesellschaft.

Im folgenden soll nur über einige besonders für Parlaments- und Behördenbibliotheken interessante Sektionssitzungen berichtet werden.

Sektion "Bibliotheksschulen"

Die Sektion "Bibliotheksschulen" trat erstmals mit dem Projekt "Meilleur" (Mobility of Employment International for Librarians in Europe) an die Fachöffentlichkeit. Die Bibliotheksarbeit in den verschiedenen Bibliotheksgattungen mit den damit verbundenen vielschichtigen Erschließungsarbeiten bei der Behandlung von Publikationen zumindest aus allen europäischen Ländern verlangt geradezu nach einem praktikablen Austausch-

system von Bibliothekaren, um wertvolle sprachliche und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die UNESCO hat auf diesem Gebiet einige Versäumnisse zu verzeichnen, meinte der Vorsitzende dieser Sektion, Mr. Anthony Thompson. Mit dem Blick auf die Förderung der Entwicklungsländer habe man den Blick von den brennenden europäischen Bedürfnissen abgewandt. Die Beziehungen zwischen den Bibliothekaren Europas sollte entscheidend gefördert werden. Untersuchungen und Empfehlungen auf diesem Sektor sind in ein Stadium getreten, daß man zu Recht von einer positiven Ausgangsbasis sprechen kann.

Sektion "Schriftentausch"

Ebenso aktiv arbeitete die Sektion "Schriftentausch" (die besonders für die Bedürfnisse von Bibliotheken mit weltweiten Verbindungen von Bedeutung war). Durch die Konvention über den internationalen Schriftentausch und die Konvention über den zwischenstaatlichen Austausch von amtlichen Druckschriften und Regierungsdokumenten der UNESCO im Jahre 1958 wurden bereits wesentliche Impulse gegeben. Darüber hinaus könnte vielleicht die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Beiträge für die Förderung des Schriftentausches leisten. Die Schlußakte, Abschnitt 4(c) erwähnt jedenfalls ausdrücklich den Austausch und die Verbreitung von wissenschaftlicher Information auf bilateraler oder multilateraler Grundlage.

Die Bibliotheken werden mit steigender Nachfrage nach neuen und außerhalb des Buchhandels erscheinenden Publikationen konfrontiert. Für die Beschaffung dieser Materialien stehen nicht immer die eigenen Etatmittel zur Verfügung. Diese Tatsache erfordert immer größere Anstrengungen von Seiten des Tauschbibliothekars. Der Umfang des Tausches nimmt immer mehr zu und damit auch die Korrespondenz. In den Beziehungen zu den Entwicklungsländern, wo erstmalig ein Schriftentausch vorgenommen wird, sind sprachliche Barrieren und Formulierungsschwierigkeiten nicht selten. Insbesondere werden auch die Tätigkeitsmerkmale des Tauschpersonals entscheidend verändert, da bei der Tauschkorrespondenz eine spezielle Terminologie vorherrscht.

Erstmals konnte auf dieser Konferenz ein mehrsprachiger Leitfaden für den Schriftentausch vorgelegt werden, der neben dem Schriftentausch auch den internationalen Fernleihverkehr berücksichtigt. Das noch unveröffentlichte Material steht Interessenten zur Verfügung. Dieser Briefsteller versteht sich darüber hinaus gleichzeitig als ein Beitrag zur Standardisierung im internationalen Bibliothekswesen sowie zur Verbesserung

des Schriftentauschs. Englisch ist der Grundtext, der gefolgt wird von übersetzten Texten in französisch, deutsch, russisch und spanisch. Diese Aktivität stellt jedenfalls einen hoffnungsvollen Anfang dar.

Sektion "Mechanisierung"

Verbundsysteme sind ohne die Anwendung der Datenverarbeitung nicht optimal zu verwirklichen. Die Sektion für "Mechanisierung" legte in einem breit angelegten Symposium ihren Bericht vor. Die Schilderung der neueren Anwendungsbereiche der EDV im Bibliothekswesen mit einer Marktübersicht gängiger Systeme waren ebenso beeindruckend wie die vielfältigen Hinweise, welche Systeme als besonders praktikabel zu bezeichnen sind. Es kann natürlich nur ein erster Versuch sein, eine Marktübersicht für den speziellen Anwendungsbereich im Bibliothekswesen zu geben. Die Anwendungsbereiche werden auch in Zukunft herausgearbeitet, um sie den technischen Möglichkeiten gegenüberzustellen. Das Ergebnis dieser Sitzungen kann als Grundlage für weitere gezielte Untersuchungen angesehen werden. Besonderen Wert legte man auf die Übersicht des Bildschirmangebotes. Die Größe der Anzeigefläche der Zeichenskapazität, des Zeichenvorrats und der Möglichkeiten von Modifikationen waren mitbestimmend bei der Aufstellung der Marktübersicht.

Bibliothek und wissenschaftlich-technischer Fortschritt werden in den kommenden Jahren immer mehr zueinander finden. Die Bereitstellung von Informationen spielt eine immer größere Rolle bei der Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit. Die Vervollkommnung der spezialisierten Informationsdienste ist bekanntlich auch das Ziel der großen Parlaments- und Behördenbibliotheken.

Sektion "Statistik"

Hauptgegenstand der öffentlichen und internen Sitzungen der Sektion "Statistik" war die Diskussion der UNESCO-Empfehlungen zur internationalen Standardisierung der Bibliotheksstatistiken, die in Anwesenheit von UNESCO- und ISO-Vertretern, darunter Karl Hochgesand, stattfand. Es wurden zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge erarbeitet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Andere Themen der Verhandlungen waren Urheberrechtsfragen und Statistik, die Diskussion der Rolle der Statistik in der Bibliotheksplanung sowie die Vorstellung und Diskussion spezifischer Preisindexziffern für Literatur und Bibliotheksmaterialien durch Kollegen aus den USA sowie Vorträge über nationale Bibliotheksstatistiken, an denen

vor allem auch Referenten aus Entwicklungsländern vertreten waren. Schließlich wurde auch ausführlich das Tagungsprogramm der nächsten Sitzung der Sektion in Strbské Pleso erörtert und in Verbindung mit UNESCO/ISO als Hauptthema "Statistics for UNESCO contracts (library and library education) copyright and national legislation" gewählt.

Sektion "Behördenbibliotheken"

Die verwandten Typen "Parlaments- und Behördenbibliotheken" waren früher in einer Sektion vereint. Mit Inkrafttreten der neuen IFLA-Satzung wurden hier leider zwei eigenständige Sektionen geschaffen, die zudem noch verschiedenen Abteilungen (divisions) zugeordnet wurden. Die künftige Arbeit wird zeigen, ob sich diese Trennung als zweckmäßig erweist oder nicht doch rückgängig gemacht werden sollte.

Über die Aktivitäten der Sektion "Parlamentsbibliotheken" wird in einem separaten Beitrag berichtet.¹⁾

In den Vorstand der Sektion "Behördenbibliotheken" wurde als Vertreter der (deutschen) "Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken" Hans-Karl Kullmer gewählt; der Vorsitzende der Sektion und seine Sekretärin, Otto Simmler (Wien) bzw. Frau Bruzelius (Kopenhagen) wurden wiedergewählt. In der öffentlichen Sitzung der Sektion fand u.a. eine Podiumsdiskussion (panel-discussion) zum Thema "Indexing and information retrieval of documents (books, periodicals and non-book materials)" statt, an der folgende Damen und Herren als "panel members" teilnahmen:

M.L. Bruzelius, Kopenhagen; S. Kringlen, Oslo; H.K. Kullmer, Wiesbaden; De Regt, Den Haag; O. Simmler, Wien und R. Willio, Mechelen. Größere Diskussionsbeiträge wurden u.a. auch von einem Vertreter der USA sowie Herrn Taube (München) geleistet. Erörtert wurden ferner die Neuauflage des "World Directory of Administrative Libraries" sowie das UAP-Programm (Universal Availability of Publications). Nach einer intensiven Aussprache, die zum Teil die unterschiedliche Bedeutung gleicher identischer Ausdrücke in den verschiedenen Sprachen aufzeigte, wurden die "Terms of reference" der Sektion in der nachfolgenden englischen Fassung verabschiedet:

- to coordinate the national, regional and global indexing and information retrieval of books, periodicals and non-book materials
- to make better the international lending and exchange of non-published materials in the fields of administration and legislation between administrative libraries

¹⁾ Seite 23 - 26

- to study the function of administrative libraries in regard to the various governmental intentions for popularisation (the public interpretation and information) of administrative and legal materials
- to entertain national and regional meetings on administrative-library-policy
- to plan better acquisition and provision of published or non-published material for the purpose of the work of the organisation of which the library is a part".

Besonders beeindruckt waren die Mitglieder der Sektion von einem Besuch der Bibliothek "Fond Quételet", einer weitgehend automatisierten Dokumentationsstelle des belgischen Statistischen Amtes, die zugleich auch dem Belgischen Wirtschaftsministerium und der Öffentlichkeit dient.

Ein Kurzprotokoll der Sektion liegt vor, auf das wegen weiterer Einzelheiten Bezug genommen wird. Auch über den Besuch der "Quételet-Bibliothek" liegt ein gesonderter Bericht vor. Ein Gesamtbericht über den Kongress wird im "IFLA Annual" 1977 veröffentlicht.

Auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung (council meeting) stand u.a. auch die Wahl des Vorstandes sowie der Beiräte. Zum Präsidenten der IFLA wurde der Leiter der dänischen Bibliotheksschule Professor Kirkegaard wiedergewählt, unter den Kandidaten für die Vizepräsidentschaft setzte sich erfreulicherweise ein deutscher Kandidat, Professor Pflug, der Vorsitzende des deutschen IFLA-Nationalkomitees, durch.

In der abschließenden Wertung dieses Kongresses kann man durchaus dem deutschen "IFLA-Nationalkomitee" zustimmen, wenn es u.a. feststellt, daß die Brüsseler Tagung als Jubiläumstagung keineswegs als repräsentativ für IFLA-Tagungen gelten kann. Dies konnte jedoch weder den Wert der Veranstaltung noch den großen Nutzen solcher Kongresse als Stätte internationaler Begegnung und Erfahrungsaustauschstelle mindern.

Hans Karl Kullmer

B e r i c h t
über die Sitzungen der Sektion Parlamentsbibliotheken
im Rahmen der IFLA-Tagung 1977 in Brüssel

Die Sektion Parlamentsbibliotheken hat auf der Brüsseler Tagung neben einer Sitzung des Standing Committee drei weitere öffentliche Veranstaltungen abgehalten, auf deren Programm sowohl eine Besichtigung der Bibliothèque du Parlement Belge als auch Vorträge über die Entwicklung der belgischen Parlamentsbibliothek (A. van Lant und Jan Grootaers), die Geschichte der Bibliothèque de la Grande Assemblée Nationale en Turquie (Melih Ege) und den geplanten Bibliotheksverbund der Bibliotheken der obersten Bundesbehörden in Bonn (Wolfgang Dietz) standen. Darüber hinaus organisierte die Sektion eine Podiumsdiskussion zum Thema "Government, Law and Politics" mit Präsident Senghor als Hauptredner und den Panelisten Dietz (Bonn), Reczei (Budapest) und Sylvestre (Ottawa). Moderiert wurde die Sitzung vom kanadischen Botschafter in Belgien, Mr. Lamoureux. Alle Treffen fanden großes Interesse und waren sehr gut besucht.

Nach der 1976 erfolgten Trennung von Verwaltungs- und Parlamentsbibliotheken in jeweils eine eigene Sektion wurden in Brüssel für die Sektion Parlamentsbibliotheken Eric Spicer (Ottawa) zum Chairman und Wolfgang Dietz (Bonn) zum Secretary gewählt. Weitere Mitglieder des Standing Committee sind: Mr. Englefield (London), Mr. Gude (Washington) und Mr. Valyi (Budapest). Zu Official Observers wurden ernannt: Mr. Boesch (Schweiz), Mrs. Bohman (Schweden), Miss Cavalcanti (Brasilien), Mr. Ege (Türkei), Mr. Grootaers (Belgien), Mr. Hillars de S.C. Mac Lean (Neuseeland), Mr. Miyasaka (Japan), Mrs. Moinet (Frankreich), Mr. Moore (Australien), Mr. Prémont (Kanada), Mr. Reid (Luxemburg) und Mr. Torp (Norwegen).

In den Sektionssitzungen waren es vor allem drei Themen, die engagiert diskutiert wurden:

1. Die "Provisional Terms of Reference for the Section of Parliamentary Libraries"

Eine ursprünglich von der Sektion vorgeschlagene ausführlichere Fassung der "Provisional Terms" für die Parlamentsbibliotheken wurde auf Anregung des Professional Board gekürzt und schließlich nach eingehender Erörterung von den Vertretern der Parlamentsbibliotheken gebilligt. Im endgültigen Wortlaut der "Provisional Terms of Reference for the Section of Parliamentary Libraries" wurden

folgende Aufgaben formuliert:

To improve the services of parliamentary libraries throughout the world, by means of direct communication with Parliamentary Librarians, Parliamentary Information and Research Officers, other Parliamentary Officers and Members of Parliament.

To help ensure the Parliamentary Libraries are well connected with all other libraries and information sources which can contribute to well-informed Parliaments.

To maintain close, useful relations with the Inter-Parliamentary Union and other Parliamentary and Political Associations.

2. Erarbeitung eines gemeinsamen Thesaurus für die Erschließung der Parlamentsmaterialien

Die Erstellung eines weltweiten gemeinsamen Thesaurus für die Erschließung der Parlamentsmaterialien war schon wiederholt angeregt worden, zuletzt durch Mr. Spicer im Frühjahr 1977. Als Ergebnis der nunmehr stattgefundenen Aussprache über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Erarbeitung eines solchen internationalen Thesaurus läßt sich festhalten, daß vor allem seitens der größeren Parlamentsbibliotheken, die bereits auf nationaler Ebene dabei sind, einen entsprechenden Thesaurus zu entwickeln, ernst zu nehmende Bedenken gegen ein solches internationales Unternehmen erhoben wurden.

Sie wiesen auf die unterschiedlichen parlamentarischen Systeme sowie die verschiedenen parlamentarischen Praktiken einerseits und die mit der Vielzahl der zu berücksichtigenden Sprachen verbundenen semantischen Probleme andererseits hin. Hier sind sehr zeitaufwendige Voruntersuchungen notwendig, welche beim derzeitigen Personalstand von den Bibliotheken nicht durchgeführt werden können.

Etwas anders stellt sich allerdings die Frage, wenn man das Problem einer vergleichbaren Erschließung von Parlamentsmaterialien auf die Länder der Europäischen Gemeinschaft beschränkt. Hier wurde die Notwendigkeit gewisser Absprachen durchaus als unvermeidlich anerkannt.

Des weiteren regten die Sitzungsteilnehmer die Erstellung eines "Polyglot Glossary on Parliamentary Systems" an, welches künftig ein vergleichendes Studium parlamentarischer Systeme wesentlich erleichtern könnte.

3. Mangelhafte Information der Parlamentsbibliothekare

Bei der Diskussion über die "Provisional Terms of Reference for the Section of Parliamentary Libraries" wurde wiederholt vorgetragen, daß die laufende Information der Parlamentsbibliothekare durch die jeweiligen Parlamentsverwaltungen über ihre Bibliotheken betreffende Fragen oft nicht ausreichend ist und unbedingt verbessert werden sollte. Es wird ferner für erforderlich gehalten, den Bibliothekaren die Möglichkeit einzuräumen, andere Parlamentsbibliotheken kennenzulernen, um so die aktuellen Probleme mit den Fachkollegen diskutieren zu können. Eine Verbesserung der von den Bibliotheken zu leistenden Informations- und Dokumentationsarbeit würde sicher die Folge sein.

Der unterdessen für den Bereich der im europäischen Parlament vertretenen Staaten unternommene Versuch, regelmäßig Expertentreffen unter Beteiligung der Parlamentsbibliothekare zu veranstalten, wurde positiv zur Kenntnis genommen. Als weitere Verbesserung wird dazu angeregt, die Leiter der Parlamentsbibliotheken jährlich einmal in jeweils einer anderen Parlamentsbibliothek eines Mitgliedstaates zusammenkommen zu lassen, um ihnen Gelegenheit zu geben, diese Bibliotheken nach und nach selbst kennenzulernen.

Als erste konkrete Maßnahme, die dringend notwendige gegenseitige Unterrichtung zu verbessern, wurde die Einrichtung einer Clearing-Stelle für den Austausch von Informationen empfohlen. Danach soll der Leiter der Bibliothek des Deutschen Bundestages über alle Aktivitäten besonders hinsichtlich der Verwendung neuer Techniken einschließlich des Einsatzes von EDV in Parlamentsbibliotheken auf nationaler Ebene unterrichtet werden. (Anschrift: Wolfgang Dietz, Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bundeshaus 5300 Bonn 12, Bundesrepublik Deutschland). Herr Dietz wird die Informationen sammeln. Über ihn sind auch sämtliche bisher der Sektion vorliegende Papiere erhältlich.

Eine rückblickende Beurteilung der IFLA-Tagung 1977 kann nicht übersehen, daß sich die Sektion der Parlamentsbibliotheken in einer Phase der Neubestimmung befindet. Mit der Beschränkung ihrer Arbeit auf nur für Parlamentsbibliotheken relevante Themenkreise geht sogleich der Wunsch einher, die Arbeit im Rahmen der IFLA effektiver als bisher zu gestalten. Die mit den Fachtagungen verbundenen Aussprachen sollen künftig noch mehr dazu beitragen, den Parlamentsbibliotheken bei der Bewältigung ihrer immer vielfältiger und schwieriger werdenden Probleme

zu helfen. Wie dies zu erreichen ist, wird noch festzustellen sein. Auf jeden Fall werden auch hier die persönlichen Begegnungen eine wesentliche Rolle spielen. Man sollte dies auch bei der Beurteilung der Brüsseler Tage nicht unterschätzen.

Wolfgang Dietz

Hinweis zum Tagungsprogramm der APBB im Rahmen
des Bibliothekskongresses Stuttgart 1978

Die Einladung mit dem Programm unserer Arbeitsgemeinschaft anlässlich des Bibliothekskongresses Stuttgart 1978 wurde bereits Mitte März an alle Mitgliedsbibliotheken separat versandt.

Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß Vortragsveranstaltung und Mitgliederversammlung in diesem Jahr am Mittwochvormittag (17. Mai) ab 10.30 Uhr im Moser-Saal des Hauses des Landtags Baden-Württemberg abgehalten werden.

Das gesellige Beisammensein der Parlaments- und Behördenbibliothekare findet am Dienstagabend (16. Mai) ab 19.00 Uhr im Rahmen des zwanglosen Treffens aller Kongreßteilnehmer und Gäste im Weinhaus König, Kronprinzstr. 6, statt. Dort werden für unsere Arbeitsgemeinschaft einige Tische reserviert sein.

Der Vorstand der APBB hofft, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart begrüßen zu können.

PERSONALNACHRICHTEN

Bibliothek der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Herr Ernst K r a t z trat Ende Februar mit Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Er leitete 20 Jahre lang die Bibliothek der Industrie- und Handelskammer Frankfurt.

Die Leitung der Bibliothek hat Frau Ursula W ö h r m a n n , diplomierte Dokumentarin, übernommen.

AUS- UND FORTBILDUNG

Jahresarbeitsprogramm der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung für das Jahr 1978 (Auszug)

B 4 Seminar (JAP Nr. 113):

"Ausgewählte Fragen der Organisation und Leitung im Bibliothekswesen"

Teilnehmer:

Leiter und deren ständige Vertreter aus Parlaments- und Behördenbibliotheken

Ziel:

Den Teilnehmern wird Gelegenheit gegeben, betriebswirtschaftliche Lösungsmöglichkeiten für Organisationsprobleme in Bibliotheken zu erörtern und Methoden der Leitung und kooperativer Personalführung auf ihre Anwendung im eigenen Wirkungsbereich zu prüfen.

Sie werden damit in die Lage versetzt,

- die Anwendung betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf die bibliothekarische Praxis zu fördern und
- Methoden kooperativer und motivierender Führung zu kennen und anzuwenden.

Inhalt:

- Stellenbeschreibung und -Bewertung
 - . Theorie der Stellenbeschreibung und -bewertung
 - . Praktische Probleme der Stellenbeschreibung und -bewertung vor dem Hintergrund des Tarifrechts
- Erschließung von Rationalisierungsreserven im Bibliothekswesen
- Führungsstil und Führungsverhalten
 - . Grundstile des Führungsverhaltens in Abhängigkeit
 - . Einführung in die Motivationslehre
 - . Konfliktpsychologischer Exkurs
- Die Personalbeurteilung als Steuerungs- und Führungsmittel.

Methoden:

Lehr- und Rundgespräche, Fallstudien, Übungen in Kleingruppen. Darüber hinaus werden die vorgeschlagenen Methoden erprobt und zur Umsetzung in die eigene Leitungs- und Führungspraxis Handlungsvorschläge gemeinsam erarbeitet.

Termin:

16. bis 20. Oktober 1978

Veranstaltungsort: DB-Schulungszentrum, Herderstr. 1, 6380 Bad Homburg v.d.H.

(Aus: GMBI. 1977, S. 633)

REZENSIONEN

Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK). (Red.Bearb.: Irmgard Bouvier. Autorisierte Ausg.) - Wiesbaden: Reichert 1977. XL, 418 S. Ln.: DM 23,00; Kt.: DM 18,80

Mit der hier vorliegenden endgültigen Ausgabe der neuen Katalogisierungsregeln ist nach dem Teilentwurf von 1965 und den Vorabdrucken (1969-1976) der letzte Schritt auf dem langen Weg der Reform der deutschen Katalogisierungsregeln getan. Diese Reform begann mit dem Katalogausschuß des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und seinen Entwürfen, führte über die Pariser Katalogisierungskonferenz (International Conference on Cataloguing Principles, 1961) zuerst zum Teilentwurf, dann zur Kopenhagener Konferenz (International Meeting of Cataloguing Experts, 1969) zu den ersten Vorabdrucken, vor allem zu dem Vorabdruck "Allgemeine Regeln" (§§ 101 - 197), der die Titelbeschreibung nach der "International Standard Bibliographic Description (ISBD)" in unserem Regelwerk verankerte. Diese Stationen, so einfach sie sich aufzählen lassen, sind nicht so mühelos erreicht worden, wie es vielleicht im Nachhinein scheinen mag. Das vorliegende Regelwerk ist gemeinsam von Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreichs erarbeitet worden, zeitweise kamen Vertreter der Schweiz und Luxemburgs hinzu. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich in jahrelanger Arbeit mit der Neuformulierung dieser Regeln befaßt haben, taten dies stets neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit; für diese geleistete Mehrarbeit sollten wir als die Benutzer des Regelwerkes ihnen Dank wissen.

Von den Vorabdrucken ist die Paragraphenzählung beibehalten worden. Die Hauptabschnitte (1. Grundbegriffe: §§ 1- 35; 2. Allgemeine Regeln: §§ 101 - 197; 3. Allgemeine Ansetzungsregeln: §§ 201 - 208; 4. Ansetzung der Namen von Personen (aus Staaten mit europäischen Sprachen) : §§ 301 - 343; 5. Ansetzung der Namen von Körperschaften: §§ 401 - 487; 6. Ansetzung von Sachtiteln und Sammlungsvermerken sowie Bestimmung des Einheitssachtitels: §§ 501 - 527; 7. Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen, Körperschaften und Sachtiteln: §§ 601 - 695; 8. Bestimmung des Sachtitels oder des Titels für Haupt- und Nebeneintragungen: §§ 701 - 716; 9. Ordnung der Eintragungen: §§ 801 - 823) beginnen jeweils mit einer neuen Hunderterzählung, wodurch das Auffinden bestimmter Regeln entschieden erleichtert wird. Zu dieser Übersichtlichkeit trägt auch das Druckbild wesentlich bei; die sorgfältige redaktionelle Bearbeitung sei an dieser Stelle besonders hervorgehoben. Das kleine Versehen im Inhaltsverzeichnis, wo es bei Kap. 2.5 "Die Einheitsaufnahme und ihre

Bestandteile" (statt: Teile) heißen müßte, fällt nicht ins Gewicht. Von den Vorabdrucken sind die meisten Beispiele beibehalten worden, einige wurden ausgewechselt, um das Gesagte noch deutlicher zu machen, bei den Ordnungsregeln sind die zusätzlichen Beispiele aus dem Vorabdruck in die Regeln mit eingearbeitet worden, begrüßenswert ist hier das zusätzliche Beispiel in § 812 (Ordnung bei Übereinstimmung der ersten Ordnungsgruppen), die Ordnung der ersten Ordnungsgruppe bzw. des ersten Ordnungswortes der ersten Ordnungsgruppe "Ernst", damit wird ein direkter Vergleich zu den "Preußischen Instruktionen" (§ 175) möglich. Die 20seitige Einführung gibt den besten Überblick über die einzelnen Kapitel, sie sei hier unbedingt zur ersten Lektüre empfohlen. Auf die Unterschiede gegenüber den Pr.I. kann hier nicht eingegangen werden, nur eine wichtige Neuerung sei an dieser Stelle hervorgehoben. Die unterschiedliche Auslegung der Pr.I. führte zu Hausregeln und Gepflogenheiten, die mit jedem Katalogbearbeiter wechseln konnten. Die neuen Regeln sind sehr viel klarer und einfacher und damit eindeutiger formuliert, sie gehen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Publikationen genauer ein, woraus sich zum Teil die Umfangserweiterung erklärt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bibliotheken werden insofern berücksichtigt als es eine überschaubare Anzahl von obligatorischen Nebeneintragen gibt und daneben eine große Anzahl von fakultativen Nebeneintragen. Wenn eine Bibliothek die RAK einführt, so muß sie zuerst für sich verbindlich festlegen, von welchen fakultativen Bestimmungen sie Gebrauch machen will. Eine Parlaments- und Behördenbibliothek wird wahrscheinlich auf Eintragungen mit dem Sammlungsvermerk verzichten, aber alle Möglichkeiten der Nebeneintragen unter Körperschaften und der Verweisungen von Körperschaftsnamen ausschöpfen. Überhaupt dürfte gerade von diesen Bibliotheken begrüßt werden, daß jetzt ausführliche und praktikable Regeln für Eintragungen unter Körperschaften vorliegen, denn genau darum haben sich Vertreter der Behördenbibliotheken wie Georg Schwidetzky oder Walther Wiesinger ständig bemüht. Den Regeln sind 5 Anlagen beigegeben, dabei ist in der Anlage 5 eine Umstellung gegenüber dem Vorabdruck vorgenommen worden. Die Druckfassung enthält in Anl. 5 nur die Tabellen für die Transliteration der slawischen kyrillischen Buchstaben und für die der griechischen Buchstaben. Die Tabellen 3 - 5 (Transliteration der Sprachen, die mit dem arabischen Alphabet geschrieben werden, Transliteration der Sprachen, die mit dem indischen Alphabet geschrieben werden und Transliteration der tibetischen Schrift) sind hier nicht enthalten, sie werden mit der Anlage 6 (Ansetzung der Namen von Personen aus Staaten mit außereuropäischen

Sprachen) und weiteren Sonderregeln, von denen bisher nur ein Vorabdruck für Musikalien und Tonträger (§§ M 501-M 527) vorliegt, in einem Nachtragsband oder Nachtragsheften erscheinen.

Der gleichfalls versprochene Band mit den Beispielen (u.a. komplette Beispiele für Titelaufnahmen) und die Beiträge, die in der nächsten Zeit in den Fachzeitschriften erscheinen werden, können dazu beitragen, den Entschluß, die neuen Katalogisierungsregeln in der eigenen Bibliothek einzuführen, zu erleichtern.

Ohne zu übertreiben wird man sicher sagen können, daß mit diesen Regeln eine neue Epoche der Formalkatalogisierung in den deutschen Bibliotheken beginnt.

Rudolf Jung

Schulte, Erhard: Assistent an Bibliotheken. Bielefeld: Bertelsmann 1977. 15 S.
(Blätter zur Berufskunde.Bd. 1 - X A 103)

In der Reihe der von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen Informationsschriften über einzelne Berufe ist erstmalig eine Schrift über den Assistenten an Bibliotheken herausgekommen. Sie bezieht sich ausschließlich auf den durch die Verordnung vom 20. Juni 1975 aufgrund des Berufsbildungsgesetzes neu geschaffenen Ausbildungsberuf des Assistenten an Bibliotheken. Bekanntlich gibt es daneben noch den Bibliotheksassistenten - den feinen Unterschied in der Terminologie darf man keinesfalls überhören -, der als Laufbahn des mittleren Dienstes in den Bundesländern (außer den Stadtstaaten) eingerichtet ist. In der Vorbemerkung zu der Informationsschrift wird auf die beiden verschiedenen Berufsgruppen auch hingewiesen. Der Unterschied wird aber durch die Meinung des Verfassers relativiert, in den Ausbildungsinhalten und den fachlichen Berufsanforderungen stimmen die Länderregelungen mit der Rechtsverordnung weitgehend überein.

Es gibt dann aber doch recht wesentliche Unterschiede, die sich aus den Zulassungsvoraussetzungen ergeben. In der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Ausbildung für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken vom 6.5.1974 (GMBl. S. 240) wird ausdrücklich der Realschulabschluß (bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluß) oder ein qualifizierender Hauptschulabschluß verlangt, "damit Kenntnisse

in mindestens einer Fremdsprache gewährleistet sind". In der Verordnung von 1975 ist jedoch aufgrund des § 25 Abs. 1 BerBiG keine Vorschrift über Schulabschlüsse vorhanden. Schon aus diesen Verschiedenheiten ergeben sich zwangsläufig abweichende Startchancen, die in der für beide Berufe übereinstimmend zweijährigen Ausbildungszeit nicht ausgeglichen werden. Zudem gibt es in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Bibliotheksassistenten fest verankerte theoretische Kurse, die für Assistenten an Bibliotheken nicht vorgesehen sind.

Trotz z.T. gleichartiger Formulierungen der Ausbildungsziele sind die fertigen Assistenten an Bibliotheken nicht mit den Bibliotheksassistenten zu vergleichen. Deshalb wird es auch in Zukunft in wissenschaftlichen Bibliotheken vermutlich keine Assistenten an Bibliotheken geben, mag auch die Verordnung von 1975 auf keine Bibliothekssparte abstellen und so - theoretisch - einen Einsatz der nach ihr Ausgebildeten sowohl in wissenschaftlichen als auch in öffentlichen Bibliotheken möglich machen. Der Autor der Schrift erkennt das Problem offensichtlich; denn er empfiehlt zur Erhöhung der Chancen bei der Wahl des Arbeitsplatzes, Grundkenntnisse in Englisch zu erwerben, da Sprachkenntnisse vor allem für wissenschaftliche Bibliotheken wichtig seien.

Was aus dem neuen Beruf wird, läßt sich noch wenig übersehen. Der Verfasser sagt das selbst (S. 13) und ist skeptisch, ob nach dem im Bibliotheksplan 1973 enthaltenen Gesamtbedarfsplan wirklich bis 1985 11500 (!) Assistenten an Bibliotheken neu eingestellt werden können. Er gibt sich aber im großen und ganzen optimistisch.

Das erscheint mir aber in keiner Weise angebracht. Selbst wenn es die Rezession jetzt nicht gäbe, würde es doch sehr lange Zeit brauchen, bis für Assistenten (und Bibliotheksassistenten) die notwendige Zahl von Stellen vorhanden wäre. Auch in Zeiten der Hochkonjunktur würden diese nicht alle zusätzlich geschaffen, sondern nur durch Umwandlung von Stellen des gehobenen Dienstes und Ersetzung von ungelernten Kräften langsam eingeführt werden können.

Die Verordnung von 1975 fällt, wie auch die Einführung der Fachhochschulausbildung in eine für grundlegende Veränderungen unglückliche Zeit. Es ist vielleicht von einer Schrift, die sich an junge Menschen wendet, die einen Beruf suchen, um weiterzukommen, nicht zu erwarten, daß sie sich zu sehr in Skepsis verliert. Doch ist zuviel Optimismus sicher nur nachteilig.

Dieser guckt mir zu sehr aus der Schrift heraus und findet sich im ganzen Duktus. Als einen Höhepunkt solcher Sicht sehe ich den Satz an, der sich in der Aufgabenbeschreibung des Berufs auf Seite 2 findet: "Der Assistent an Bibliotheken hat dafür zu sorgen, daß die Dienste einer Bibliothek möglichst sachgerecht angeboten werden können". So ließe sich auch die Aufgabe des Direktors einer Universalbibliothek definieren.

Zum Glück unterläßt der Autor Spekulationen über die zu erreichenden Vergütungsgruppen. (Der Verein der Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken gönnt dieser Berufsgruppe, der auch Volksschüler ohne Abschluß angehören können, in ihrem Einstufungspapier einen Aufstieg bis IVb BAT, also bis zu einer Gruppe, die dem Oberinspektor gleichzusetzen ist!)

Hildebert Kirchner

Nafzger-Glöser, Jutta: Diplom-Bibliothekar (gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken). 3. Aufl. Bielefeld: Bertelsmann 1977. 34 S. (Blätter zur Berufskunde. Bd. 2 - X B 30.)

Die Schrift dient all denen, die mit dem Beruf des Diplom-Bibliothekars an wissenschaftlichen Bibliotheken liebäugeln, zur Orientierung. Die Beschreibung der Tätigkeiten des Diplom-Bibliothekars ist umfassend und richtig. Über einzelne Formulierungen wird man stets streiten können. Ich hätte mir jedoch eine kurze Darstellung, wie sich die Arbeit des Diplom-Bibliothekars gegenüber der des höheren und des mittleren Dienstes abgrenzt, gewünscht. Die gelegentliche Erwähnung dieser Dienstzweige genügt nicht.

Auf den Seiten 7 und 8 befinden sich Angaben über die Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten bei den einzelnen Bibliothekstypen. Die Parlaments- und Behördenbibliotheken werden dabei nicht vergessen. Jedoch hat die Bearbeiterin keinen genügenden Einblick in die Aufgaben dieser Bibliotheksgattung, sonst hätte bei der Aufführung der hier zu leistenden Dienste die Auskunft nicht weggelassen werden dürfen, die gerade ein Spezifikum ist.

Unrichtig ist leider Einiges in der Übersicht über die Ausbildung bei Bund und Ländern, die auf den Seiten 12 - 22 enthalten ist. Die Verfasserin geht sehr richtig davon aus,

daß die Übersicht entsprechend der jeweiligen Regelung bei Bund und Ländern gebietsweise vorzugehen habe. Dann muß man aber die Deutsche Bibliothek und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz unter Bund erwarten und nicht unter dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, weil beide bundesmittelbare Bibliotheken nach Bundesrecht ausbilden. Übrigens scheinen für die Bundesausbildung Fremdsprachenkenntnisse nicht erforderlich zu sein, jedenfalls werden dort keine erwähnt. Für Berlin wird nicht herausgearbeitet, daß es hier zwei Ausbildungswege gibt - obwohl beide Rechtsgrundlagen erwähnt sind - : im Beamtenverhältnis als Inspektor-Anwärter und als freier Student. Die Evangelische Kirche ist bei der Verfasserin schon ganz aus dem Rennen geschieden, obgleich die Evangelische Bibliotheksschule in Göttingen erst kürzlich die Schließung dementiert hat.

Wegen der für Berlin fehlerhaften Darstellung ist auch die Angabe unter 2.2 unrichtig, daß die Auszubildenden "außer in Hamburg" als Beamte auf Widerruf eingestellt seien. Überhaupt hätte für den Berufsanfänger der Dualismus in der Ausbildung verständlich herausgearbeitet werden müssen, damit er weiß, was das bedeutet, sich entweder als Student oder als Beamter der Ausbildung zu unterziehen.

Die Darstellung der Einkommensverhältnisse ist, abgesehen davon, daß nur noch das Bundesbesoldungsgesetz maßgeblich ist, richtig, und es wird auch auseinandergehalten, daß ein Beamter anders entlohnt wird als ein Angestellter. Gleichwohl sollte dem Berufsanfänger nicht verschwiegen werden, daß den Angestellten bei weitem nicht solche Möglichkeiten gewährt sind wie den Beamten. Mit der nackten Aufführung von Vergütungsgruppen, die nicht einmal in Relation zur Beamtenbesoldung gesetzt werden, kann der Berufsneuling nichts anfangen.

Hildebert Kirchner

L I T E R A T U R H I N W E I S E

B i b l i o t h e k , Buch, Geschichte. Kurt Köster zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Günther Pflug ... Frankfurt a.M.: Klostermann 1977. 616 S. (Sonderveröffentlichungen der Deutschen Bibliothek. Nr. 5.)

B o o m s , Hans: Amtsdrukschriften - Sorgenkind der Bibliotheken und Archive. In: Bibliothek, Buch, Geschichte. Frankfurt a.M. 1977. S. 93 - 108.

B r i e g l e b , Jochen: Wegweiser zu unerschlossenen Quellen. DFG fördert Erfassung von Spezialbeständen. In: DFG Mitteilungen. 1977. 3. S. 23 - 25.

B r ü d e r l i n , Paul: Dokumentation in der Praxis. Wer, was, wen, wie, wo und wann? Eine Anleitung zur Ordnung von Dokumentensammlungen jeder Art. Zürich: Schulthess 1977. 106 S.

Die D e u t s c h e Bibliothek. Geschichte, Organisation und Aufgaben. Bearb. von Rolf-Dieter Saevecke. 3., neu bearb. u. erw. Aufl. Frankfurt a.M.: Deutsche Bibliothek 1977. 16 S.

D e u t s c h e Bibliotheksstatistik (DBS). Testlauf 1974 und Informationen über Entwicklung und Planung. Bearb. von der Redaktion der Deutschen Bibliotheksstatistik bei der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen. Mit Beitr. von Günter Beyersdorf, Berlin: Deutscher Bibliotheksverband 1977. 158 S.

D o k u m e n t a t i o n deutschsprachiger Verlage. Hrsg. von Curt Vinz und Günter Olzog. 6. Ausg. München, Wien: Olzog 1977. 631 S.

E m u n d s , Heinz: Bestandskalkulation. Einfache mathematische Methoden für einen benutzungsentsprechenden Bestandsaufbau in Freihandbibliotheken. Berlin: Dt. Bibliotheksverband 1977. 74 S. (Bibliotheksdienst. Beih. 127.)

E v a n g e l i s c h e Büchereiarbeit in Rheinland und Westfalen 1952 - 1977. 25 Jahre Verband Ev. Büchereien im Rheinland. 25 Jahre Verband Ev. Büchereien in Westfalen. Hrsg. Verband Ev. Büchereien in Westfalen, Bielefeld. Red.: Monika Cramer. Düsseldorf, Bielefeld 1977. 64 S.

H a l l e r , Klaus: Titelaufnahme nach RAK. Eine Einführung in die "Regeln für die Alphabetische Katalogisierung". Hrsg. von der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken. 2. überarb. u. erw. Aufl. München: Verlag Dokumentation 1978. 251 S.

H e i d t m a n n , Frank, Anneliese Roth, Detlef Skalski: Wie finde ich Normen, Patente, Reports? Berlin: Berlin-Verl. 1978. 272 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Bibliothekarausbildung der Freien Universität Berlin. Bd. 18.) (Orientierungshilfen. Bd. 12.)

ISBN review. Internationale Standard Buchnummer. Numéro normalisé international du livre. International Standard Book Number. München: Verl. Dokumentation. Jg. 1 (1977).

K u j a t h , Karl: Bibliographie zur Europäischen Integration. Bibliographie sur l'Intégration Européenne. Bibliography on European Integration. Mit Anmerkungen. Vorw.: Walter Hallstein. Hrsg.: Institut für Europäische Politik. Bonn: Europa Union Verl. 1977. 780 S.

L o h s e , Hartwig: Der Bezug ausländischer Literatur (Zeitschriften). Ein Kapitel zum Thema Buchhandel und Bibliothek. In: Bibliothek, Buch, Geschichte. Frankfurt a.M. 1977. S. 127 - 134.

L u t t e r b e c k , Ernst: Bemerkungen zu einer integrierten Ausbildung für Beamte im gehobenen Bibliotheks- und Dokumentationsdienst des Bundes. In: Bibliothek, Buch, Geschichte. Frankfurt a.M. 1977. S. 119 - 126.

O r g a n i s a t i o n und Bibliotheksarbeit. Sozialwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Perspektiven in ausgewählten Beiträgen. Hrsg. Tibor Süle u. Ellen Branthin. Berlin: Dt. Bibliotheksverband 1977. 308 S. (Materialien der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen. 19.)

P r i n z i p i e n der Klassifikation. Proceedings der 1. Fachtagung der Gesellschaft für Klassifikation e.v., Münster/W. 4.6.1977. Red.: Ingetraut Dahlberg in Zsarb. mit Wolfgang Dahlberg. Frankfurt/M.: Gesellschaft für Klassifikation 1977. 156 S. (Studien zur Klassifikation. 1.)

R e g e l n für den Schlagwortkatalog. Erlanger Regelwerk i. Auftr. der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg bearb. von Agnes Stählin unter Mitwirkung von Roswitha Poll. 4., Neubearb. Aufl. München: Verl. Dokumentation 1977. 128 S. (Uni-Taschenbücher. 686.)

R i n g s h a u s e n , Harald: Rechtliche Grundlagen für die tarifliche Bewertung bibliothekarischer Tätigkeiten. Drei Berliner Dokumente. In: DFW. 25. 1977. 6.

S c h w e r i n , Kurt: Bibliographie rechtswissenschaftlicher Schriftenreihen. München, New York: Verl. Dokumentation 1978. XVI, 383 S.

D i e w i s s e n s c h a f t l i c h e Bibliothek 1977. Sacherschließung, Arbeitsplatz, Mitbestimmung, Ausbildung. 67. Dt. Bibliothekartag in Bremen v. 31. Mai - 4. Juni 1977. Hrsg. von Alexandra Habermann ... Frankfurt a.M.: Klostermann 1978. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderh. 26.)

Z w e i j a h r e s k a t a l o g 1975 - 1977. Neuerwerbungen in der Zeit vom 1.8. 1975 bis zum 31.7.1977. Anschlußverzeichnis zur 3. Folge des Fünfjahreskataloges (3. FJK) 1970 bis 1975 in Form eines Schlagwortkataloges. Zsgest. von Ewald Hanne. Bibliothek des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster. (Münster) 1977. V, 53 S.

Zsgst. von Chr. Regge

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN
ZUM VERZEICHNIS
DER PARLAMENTS- UND BEHÖRDENBIBLIOTHEKEN
2. Aufl. 1972

Neue Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft:

Staatsarchiv Bremen

Präsident-Kennedy-Platz 2, 2800 Bremen 1

Landespolizeischule - Bibliothek

Niedersachsendamm 68 - 70 und 76 - 82, 2800 Bremen 61

Die Anschrift nachstehender Bibliothek hat sich geändert:

S. 97, Nr. 240

Landesversicherungsanstalt Hannover - Bibliothek

Lange Weihe 2 Postfach 1310

3014 Laatzen 1

Neue Bibliotheksleitung:

S. 74, Nr. 182

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main - Bibliothek

Leiterin: Ursula Wöhrmann

DUBLETTEN-, TAUSCH- UND SUCHANZEIGEN

Die Bibliothek des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 6200 Wiesbaden, hat kostenlos abzugeben:

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen
Militärgerichtshof Nürnberg (Band I - XLII)

Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher
Band XXI, XXXII, XXXVII und XLII

Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Band 1 - 119 (es fehlen Band 26, 27, 29, 64 und 100 - 108)

Generalregister zu den Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
1 - 10, 11 - 20, 31 - 40, 41 - 50, 51 - 60, 61 - 70, 71 - 80, 81 - 90

Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. Band 5 (einzeln)

Internationales Afrikaforum

1966

1967 (H. 12 fehlt)

1968 (H. 4 u. 7/8 fehlen)

1969

1970 (H. 6 fehlt)

1971 (H. 6 u. 7/8 fehlen)

1972 (H. 4 fehlt)

1973

1974 (H. 11 fehlt)

1975 (H. 4. und 11/12 fehlen)

Die Bibliothek der Oberfinanzdirektion Köln, Postfach 140140, 5000 Köln 1, gibt folgende gebundene Dubletten ab:

Bundeszollblatt. 1950 - 1975 (1974 und 1975 ungebunden)

Deutsche Steuerzeitung. Ausg. A. 1949 und 1950

Steuer-Archiv. 1912/13, 1916, 1932, 1933

Zollwarte. 1919

Deutsche Richterzeitung. 1950 - 1953

Deutsches Steuerblatt. 1919/20

Finanzarchiv. Bd 1, 1923

Monatsschrift f. deutsches Recht. 1949 und 1950

BERICHTIGUNG

Auf S. 39 der "Mitteilungen" Nr. 43 muß die Anschrift des APBB-Vorstandsmitgliedes Dr. Hansen wie folgt berichtigt werden:

Bibliotheksdirektor
Dr. Folker Hansen

Bundesministerium der Verteidigung
Fu S 1 7
Postfach 1328
5300 Bonn 1

RECHNUNG

Diesem Heft liegt die Jahresrechnung für 1978 bei. Geben Sie bitte bei Zahlung des Unkostenbeitrags Ihre vollständige Bibliotheksanschrift einschließlich der Adrema-Nummer an.

DIE AUTOREN DES HEFTES

Dr. Russell Leslie Cope, Parliamentary Library, Parliament House, Macquarie Street,
Sydney N.S.W. 2000, Australia

Wolfgang Dietz, Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bundeshaus, 5300 Bonn 12

Ewald Hanne, Hammer Str. 292, 4400 Münster

Dr. Rudolf Jung, Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen,
Universitätsstraße 33, 5000 Köln 41

Dr. Hildebert Kirchner, Bibliothek des Bundesgerichtshofes, Herrenstraße 45 a,
7500 Karlsruhe

Dr. Hans Karl Kullmer, Bibliothek des Statistischen Bundesamtes, Gustav-
Stresemann-Ring 11, 6200 Wiesbaden

Herausgeber:	Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken
Redaktion:	Heinz-Ottmar Schmidt Bibliothek des Deutschen Bundestages Bundeshaus - 5300 Bonn 12 Tel. (02221) 16/5177
Druck:	Referat Innerer Dienst des Deutschen Bundestages - Bonn. Druckerei

